

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 3.1.2018

Straf- und Schadenanzeige gegen den Wiederholungs- und Mehrfachstraftäter und erneuten Straftäter

Hubert Wittmann

Firma 3A Garten Mittelweg 18 7203 Trimmis

(angeblich Mittelweg 18, wobei er seit 1. Okt. 2017 ausgezogen ist !!)

Am 30. Dez. 2017 hat der nachgewiesene Straftäter Hubert Wittmann 3A Garten für Kruschel-Seitz mit seiner Schneeschleuder erneut Schnee gegen mich auf unserem privaten Grundstück sowie gegen unser Eigentum wie Zäune, Sträucher, Tuja-Hecken geschleudert. (Beilage Fotos ab Video)

Unser auch ihm vor Ort am 30. Dez. 17 wieder und bereits vielfach ausgesprochenes Verbot zur Begehung, Benützung als Deponie oder anderweitigem Missbrauch unseres Grundstücks gemäss den gültigen Verträgen von 1976 ohne unsere Einwilligung, hat er sträflichst missachtet. Da diese Tatsache auch Nötigung, Sachbeschädigung, leichte Körperverletzung etc. darstellt, erstatte ich hiermit Strafanzeige/Strafklage gegen Hubert Wittmann 3A Garten und verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Die Wittmann unterstützende und erneute Drohung mit der Schneeschaufel gegen mich durch Klaus Kruschel ist ebenfalls dokumentiert.

Ich erstatte aber hiermit auch Strafanzeige gegen die in unseren Fällen involvierten Straftäter der Staatsanwaltschaft GR, gegen Kantonspolizisten und insbesondere gegen den Kantonsgerichtspräsidenten, den Mehrfachstraftäter Dr. Norbert Brunner. Dr. Brunner begünstigt und belohnt seit Jahren die involvierten und straffällig gewordenen Staatsanwälte. Genauso begünstigt er den nachgewiesenen Mehrfachstraftäter Hubert Wittmann und andere Straftäter vielfach und nachweislich und stiftet dadurch zu Straftaten an und spricht dafür die Täter immer frei. Wittmanns Aussage 2012 festgehalten in der Aussageliste erklärt das Eine und die Akten seiner Beurteilung das Andere: **36. Hubert Wittmann 4. Dez. 2012 um 19.20 Uhr *Ich bezahle nie, du bezahlst immer !***

Ich verlange auch in diesem Fall einen Schadenersatz vor Fr. 10'000.-

Die Videoaufnahmen werden auch als Öffentlichkeitsarbeit verwendet, da im In- und Ausland Interesse an den jahrzehntelangen, rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz bezüglich Missachtung der gültigen Verträge von 1976 besteht.

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger